

Freigabe durch den Vorstand

- Die Fahrt wird genehmigt
- Die Fahrt wird unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

Die Fahrt wird unter folgenden Gründen nicht genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Hinweis zu Versicherungen

1. Der Castroper Turnverein 1874 e.V. ist über die ARAG Sportversicherung abgesichert. Dazu zählen alle Mitarbeiter, Übungsleiter und Mitglieder des Vereins sowie alle Veranstaltungen des Vereins und Trainingseinheiten inklusive des An- und Abreiseweges.
2. Die ARAG Sportversicherung in NRW deckt die Bereiche Haftpflicht, Unfall, Krankenversicherung, Umweltschäden, Vermögensschäden, Vertrauensschäden und Rechtsschutz ab.
3. Der Castroper Turnverein 1874 e.V. verfügt zudem über Zusatzversicherungen für Nicht-Mitglieder und die KFZ-Zusatzversicherung.
4. Bei KFZ-Schäden im Rahmen von Sportreisen gelten die Bestimmungen zur KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine vom 01.01.1991.
5. Jeder Mitarbeiter des Castroper Turnverein 1874 e.V. ist im Falle eines betrieblichen Unfalls über die VBG gesetzlich abgesichert. Dazu zählen auch alle Übungsleiter und Ehrenamtlichen, die dem Castroper Turnverein 1874 e.V. weisungsgebunden sind.